





# Aufstiegsqualifizierung Medienfachwirt\*in bzw. Industriemeister\*in Print

## Anmeldung



### Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte entsprechen in der Regel dem am ersten Lehrgangstag ausgehändigten Ausbildungsplan. Als Grundlage dient der Rahmenstoffplan des DIHK. Geringfügige Änderungen, z. B. Dauer des einzelnen Unterrichtsblockes oder Update einer Software, sind möglich und werden im jeweiligen Stundenplan ausgewiesen. Aus besonderen Gründen (etwa Krankheit einer Lehrkraft) können Unterrichtstage nach Absprache verschoben werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung sowie das Ausbildungsziel werden davon nicht tangiert.

### Lehr- und Lernmittel

Die erforderlichen Unterrichtsunterlagen werden von GQiB gestellt; sinnvolle Fachbücher werden empfohlen und von den Teilnehmer\*innen selbst angeschafft. Persönliche Arbeits- und Schreibmaterialien sind mitzubringen. Sofern notwendig (und möglich), können Einrichtungen und Geräte im Institut benutzt werden.

Bücher, Skripte und andere im Institut vorhandene Arbeitsunterlagen können von den Teilnehmer\*innen gegen Unterschrift für maximal die Dauer des entsprechenden Unterrichtsblocks ausgeliehen werden. GQiB behält sich das Recht vor, die Ausleihdauer im Einzelfall zu verkürzen. Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, ausgeliehene Schriftstücke und Materialien innerhalb der Leihfrist unaufgefordert in ordnungsgemäßem Zustand – unbeschriftet und unbeschädigt – zurückzugeben. Für Schäden, die während der Ausleihzeit entstehen, haften die Ausleihenden in Höhe des Anschaffungspreises. In diesem Fall geht das beschädigte Schriftstück in das Eigentum der Ausleihenden über. Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse u. ä. werden erst ausgehändigt, wenn alle ausgeliehenen Schriftstücke ordnungsgemäß zurückgegeben sind.

Unterrichtsgeräte wie Computer, Beamer u. ä. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis benutzt werden. Die Teilnehmer\*innen sind für nachweislich verursachte Schäden haftbar und zum Schadenersatz verpflichtet.

### Prüfungen

Nach Beendigung jedes Ausbildungsabschnittes kann GQiB schriftliche oder praktische Prüfungen durchführen oder aber auch Projektarbeiten anordnen, die die Kenntnisse zur eigenen Leistungskontrolle und zum Leistungsnachweis feststellen. Eine Prüfung ist bestanden, wenn Prüflinge von 100 möglichen Punkten mindestens 50 erreichen. Es gilt die Bewertungstabelle der IHK. Mit 0 Punkten werden Prüfungen bewertet, bei denen ein Täuschungsversuch nachgewiesen wird. Die einzelnen Teilprüfungen finden im Anschluss an den jeweiligen Unterrichtsblock oder einige Wochen später statt. Der Ablauf der Prüfungen einschließlich Pausenregelung wird den Teilnehmer\*innen mit der Ankündigung spätestens 5 Tage vor dem Termin bekannt gegeben.

### Bescheinigung der Teilnahme

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung einschließlich erfolgreich absolvierter Projektarbeit und erfolgreich bestandener IHK-Prüfung erhalten die Teilnehmer\*innen von GQiB ein qualifiziertes Zeugnis mit Angaben der erreichten Gesamtpunktzahl sowie der Punktzahl der einzelnen geprüften Abschnitte im Verhältnis zur durchschnittlichen Punktzahl des Kurses. Die Teilnehmer\*innen erhalten das Zeugnis aber nur, wenn alle Verpflichtungen GQiB gegenüber eingehalten sind. Nicht abgelegte Prüfungen werden auf dem Zeugnis mit der Punktzahl »0« bewertet.

### Zulassungsvoraussetzungen

Der Nachweis eines Berufsabschlusses in einem Ausbildungsberuf der Medien- oder Informationswirtschaft und danach mindestens einjähriger einschlägiger Berufspraxis oder aber eines erfolgreichen Abschlusses in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis oder mindestens fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis (jeweils bis zum Ende der Ausbildung) muss GQiB spätestens bei Vertragsabschluss vorgelegt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Teilnehmer\*in